



FACHSTELLE E-GOVERNMENT AARGAU

✉ Gérald Strub
Beauftragter Gemeindepersonal Fachverbände
Niederlenzerstrasse 25, 5600 Lenzburg
079 622 73 55
gerald.strub@publis.ch
www.eGovernmentAargau.ch

Geht an:

- Alle Mitglieder des Verbands Aargauer Einwohnerdienste
- Alle Aargauer Kantzeien
- Steuerung E-Government Aargau
- Fachgruppe Prozesse

📅 17. Dezember 2019

Neue Portallösung für die Drittmeldepflicht – Meldung von Aus-/Einzügen der Mieter/innen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Portallösung der Drittmeldepflicht wurde neu realisiert, da die bestehende Lösung das Lebensende erreicht hat. Die neue Lösung ist ab dem 1. Januar 2020 unter dem Link www.drittmeldung.ch zu erreichen. Sie dient dazu, Aus- und Einzüge von Mietern durch Vermieter und Logisgeber der entsprechenden Gemeinde mitzuteilen. Die bestehende Lösung (<https://www.e-service.admin.ch/sis/app/mandant/drittmeldung>) steht noch bis Ende Dezember 2019 zur Verfügung.

Gesetzliche Grundlage

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister, sieht in Artikel 12 vor, dass die Kantone die nötigen Vorschriften erlassen, um die Auskunftspflicht Dritter zu erfüllen.

Der Kanton Aargau hat die Drittmeldepflicht mit § 10 im Register- und Meldegesetz (RMG) geregelt und Vermieter und Logisgeber dazu verpflichtet, ein-, um- und wegziehende Personen den Einwohnerdiensten zu melden.

Was hat sich geändert

Die Lösung www.drittmeldung.ch wurden von den Kantonen Aargau und Zürich finanziert und realisiert. Aktuell steht sie somit den Gemeinden dieser Kantone zur Verfügung.

Die Benutzenden können ohne spezielles Login eine Drittmeldung absetzen. Die Eingaben zur Liegenschaftsverwaltung, Liegenschaftsbesitzer oder Logisgeber werden, je nach Browser-Einstellung, bei der nächsten Erfassung übernommen.

Serviceanbieter / Kontakt

Der Service wird durch die Kantone Aargau und Zürich angeboten und zur Verfügung gestellt. Auch stellen sie den Support sicher. Die Meldungen werden weiterhin unter Verwendung des Standards eCH-112 direkt den Gemeinden übermittelt. Grundsätzlich können alle Softwarelösungen der Einwohnerdienste die Meldungen empfangen und verarbeiten. Sollte dies Schwierigkeiten bereiten, wird empfohlen, sich an den Softwarelieferanten zu wenden. Allgemeine Fragen der Gemeinden zur neuen Portallösung sind an info@egovernmentaargau.ch zu richten.

Kosten

Die für die Realisierung aufgelaufenen Kosten wurden durch den Kanton Zürich bzw. das Budget der Fachstelle E-Government Aargau finanziert. Über die Kosten für den Betrieb hat die Steuerung von E-Government Aargau noch zu befinden.

Im Kanton Aargau empfangen bereits 202 Gemeinden diese Meldungen direkt in Ihrer Einwohnerkontroll-Software. Die ausstehenden 8 Gemeinden werden direkt durch die Fachstelle E-Government Aargau direkt kontaktiert.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Gérald Strub

Beauftragter Gemeindepersonal Fachverbände